



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Altstadt
Herrn Ortsvorsteher Dr. Huck
- über 10-Hauptamt -

Beigeordnete
Marianne Grosse
Dezernentin für Bauen,
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Gebäude A

Ansprechperson
Frau Nücken-Calvi
Tel 06131/12-3926
Fax 06131/12-3056
andrea.nuecken-
calvi@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 02.03.2023

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am 06.07.2022

hier: TOP 11.3: Platzgestaltung vor dem neuen RGZM (Grüne); Vorlage 0375/2022

Aktenzeichen: 61 61 00 1

Sehr geehrte Herr Ortsvorsteher Dr. Huck,

die zu o. g. Sitzung gestellten Zusatzfragen beantworte ich wie folgt:

Wann geht die Liegenschaft an die Stadt über?

Die Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien des Landes hinsichtlich der Rückübertragung der Flächen an die Stadt Mainz befinden sich in der Endphase. Nach Einigung über die Vertragsmodalitäten werden die städtischen Gremien mit dieser Angelegenheit befasst (siehe auch Vorlage 0267/2023 im Gremienlauf März 2023). Sodann kann die Rückübertragung erfolgen. Der genaue Zeitpunkt des Eigentumsüberganges kann derzeit noch nicht bestimmt werden.

Unabhängig von der Umschreibung des Eigentums kann die Stadt Mainz die Flächen aber schon vorher in Besitz nehmen.

Welche Anregungen und Änderungswünsche gab es (bitte alle auflisten)?

2020 wurde die Ausführungsplanung innerhalb der Stadtverwaltung koordiniert. Die Fachämter äußerten folgende Anregungen und Änderungswünsche:

10-Hauptamt, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

- An allen "Ecken" des neuen Platzes sollen Stromverteilerkästen eingeplant werden, vorzugsweise am Gebäude bzw. in die Wand eingelassen. Es sind sowohl Anschlüsse mit normalen Werten (2 x 230 V) wie auch zwei Starkstromanschlüsse (je 1 x 32 A) vorzusehen.

- An mindestens zwei Positionen im Platzbereich, vorzugsweise Richtung Rosengarten, sollen Wasseranschlussmöglichkeiten entstehen.
- Falls für die gastronomische Nutzung von Seiten des Museums Sonnenschirme vorgesehen sind, sollten Bodenhülsen eben und verschließbar in den Boden eingebaut werden.
- Falls von zukünftigen Nutzern Fahnenköcher gewünscht sind, sollten diese in der Planung berücksichtigt werden.
- Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit teilt mit, dass insgesamt drei Stelen für die Fußgängerwegweisung vorgesehen sind. Kosten von ca. 3.800,-- € pro Standort und die Standorte mit den nötigen Bodenverankerungen und Fundamenten sollen in der Planung berücksichtigt werden. Standorte der Stelen:
 1. Stele am Eingang des Hofes
 2. Stele an der Rheinstraße
 3. Stele an der Ecke Holzhofstraße/Neutorstraße auf dem Gelände des Museums für Antike Schifffahrt.

Antwort LBB

In der Planung sind vier Senkelektanten/Verteilerkästen auf dem Platz berücksichtigt. Der Vorschlag, die Verteilerkästen an Gebäuden bzw. in Wänden "einzulassen", ist aufgrund der geplanten Besitzverhältnisse und der damit verbundenen Haftung nicht akzeptabel.

In der Planung sind im geplanten Außenbereich des Museumsbistros entsprechende Bodenhülsen für Sonnenschirme vorgesehen.

Im Bereich der Zufahrt zum Anlieferhof, des Neutorparks und an der Ecke Neutorstraße/Holzhofstraße sollen Fahnenmasten errichtet werden. Diese sollen eigenverantwortlich "privat" durch das RGZM genutzt werden.

In der Ausführungsplanung sind 3 Fahnenmasten (dementsprechend auch Fahnenköcher) am nördlichen Kopfende des Anbaues Neutorschule/gegenüber der Einfahrt zum Anlieferhof AZM und weitere 4 Fahnenmasten westlich der Bushaltestelle im Bereich Neutorpark vorgesehen.

Städtische Informationstafeln/Stelen sind nicht in dem Planungsauftrag /den genehmigten Haushaltsmitteln LBB enthalten. Der LBB teilte mit, dass mit der Stadt besprochen wurde, dass das Aufstellen von Informationstafeln auf den gepflasterten Flächen möglich ist und im Nachgang durch die Stadt erfolgen wird.

37-Feuerwehr

- Die Bewegungsflächen (7 m x 12 m, neben der Feuerwehrzufahrt) müssen noch in die Planung einpflegt werden. Lage: im Bereich der Treppenträume 1 und 5. Sie müssen sich in einer Entfernung von maximal 15 m von den dortigen Einspeisestellen für die trockenen Steigleitungen befinden.
- Bitte sicherstellen, dass die zu unterfahrenden Bäume jederzeit ein Lichtraumprofil von mind. 3,50 m aufweisen. Es wird empfohlen, die Bäume auf Lichtraumprofil von 4,00 m Höhe auszuästen; so können diese bis zum nächsten Rückschnitt auch etwas nach unten austreiben.
- Sollte nicht die gesamte dargestellte Fläche (Archäologischer Platz) für eine Achslast von 12 t und ein Gesamtgewicht von 18 t ausgelegt sein, so ist die von der Feuerwehr befahrbare Fläche dauerhaft zu kennzeichnen.
- Der Bordstein im Bereich der Zufahrt von der Rheinstraße auf dem Archäologischen Platz (Feuerwehrumfahrt) ist auf eine Höhe von max. 8 cm abzusenken.
- Prinzipiell gilt die Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr im Stadtgebiet Mainz.

Antwort LBB

Die Bewegungsflächen wurden nachträglich wie gewünscht in die Ausführungsplanung eingetragen.

Die Empfehlung, dass die zu unterfahrenden Bäume jederzeit ein Lichtraumprofil von mind. 3,50 m aufweisen müssen, und empfohlen wird, die Bäume auf Lichtraumprofil von 4,00 m Höhe auszuästen, wird beim nächsten Rückschnitt der Bäume beachtet werden.

Die DIN 14090 (Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken) wurde bei der Planung beachtet; sie wird vollständig eingehalten. Die Befahrbarkeit des Archäologischen Platzes erfüllt die Anforderungen für die Feuerwehrfahrzeuge. Eine Kennzeichnung von befahrbaren Flächen ist daher nicht erforderlich.

In der Planung ist berücksichtigt, dass der Bordstein im Bereich der Zufahrt von der Rheinstraße auf den Archäologischen Platz (Feuerwehrumfahrt) auf eine Höhe von ca. 6 cm abgesenkt wird.

51-Amt für Jugend und Familie

- Mögliche Standorte für Spielpunkte und beispielbare Kunstobjekte bittet die Fachabteilung, in die weitere Planung aufzunehmen, so dass evtl. zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Spielelemente auf der Freifläche ergänzt werden können.
- Die zukünftige Kita Neutorschule soll viergruppig werden. Hierzu werden Räumlichkeiten entsprechend den beigegeführten Plänen benötigt.
- Für das Kita-Außengelände ist der von der GWM vorgelegte und beschriebene Plan gemäß Anlage maßgeblich.

Antwort LBB

Im Rahmen der genehmigten Haushaltsmittel sind die Errichtung eines Spielplatzes oder beispielbare Kunst nicht vorgesehen. Wir können die Wünsche daher nicht bei der Planung berücksichtigen. Je nach künftiger Nutzung der Freianlagen für Veranstaltungen kann der künftige Betreiber aber sicherlich das Aufstellen von Spielgeräten nochmals überdenken.

60-Bauamt

- Dem Freiflächenplan kann nicht entnommen werden, ob die im Zustimmungsbescheid vom 08.10.2014 geforderten und in den damaligen Bauunterlagen nachgewiesenen 31 Kfz-Stellplätze weiterhin geplant sind.
- Nachstehend ein Auszug aus dem Zustimmungsbescheid:
Aufgrund des § 47 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) i. V. m. der Bauaufsichtlichen Verwaltungsvorschrift vom 24.07.2000 sind für das Vorhaben 69 Stellplätze für Kraftfahrzeuge zu schaffen. Auf dem Grundstück können nur 31 Stellplätze nachgewiesen werden. Die somit noch für die Nutzung fehlenden 38 Einstellplätze können auch nicht auf einem in zumutbarer Entfernung gelegenen Grundstück nachgewiesen werden.
Sie möchten gemäß § 47 Abs. 4 LBauO Ihre Verpflichtung zur Schaffung der Stellplätze dadurch erfüllen, dass Sie an die Stadt Mainz einen Geldbetrag zahlen. Die Höhe des Geldbetrages ist durch Satzung geregelt (13.651,49 € pro Stellplatz).
Sofern die 31 Stellplätze weiterhin zur Verfügung stehen, bestehen keine Bedenken gegen den Freiflächenplan.

Antwort LBB

In dem mit E-Mail vom 21.04.2020 übermittelten Ausführungsplan für die Freiflächen sind 16 Parkplätze südlich/hinter der Neutorschule und 17 Parkplätze im Anlieferhof zwischen dem Museum für Antike Schifffahrt (MufAS) und dem AZM eingetragen. Auf dem Grundstück sind somit 33 Parkplätze ausgewiesen.

60.04-Abteilung Denkmalpflege

- Die untere Denkmalfachbehörde teilt mit, dass insbesondere die Anschlüsse an das geschützte Einzeldenkmal Neutorschule (Neutorstraße 1) von besonderer Priorität sind. Die Fachabteilung kann leider nicht in der Planlegende die Markierungen vor der Hauptfassade der Schule erkennen (Kreismarkierung, pink). Es stellt sich die Frage, ob dies alte Einläufe oder Ähnliches sind.
- Auf der Seite zur Bahn scheint der Belag nach Süden hin abweichend vom Bestand anzusteigen (auf 15 cm Differenz). Dies müsste vor Ort überprüft werden, inwieweit sich dies im Anschluss an das Kulturdenkmal realisieren lässt und welche Auswirkungen dies auf das Kulturdenkmal hat (z. B. Kellerfenster etc.).

Antwort LBB

Bei den Markierungen handelt es sich um bestehende Schächte bzw. Kanaldeckel, die nicht verändert werden.

Auf der Bahnseite ist der Geländeanschluss an die Neutorschule aktuell sehr unregelmäßig. Für einen regelmäßigen, linearen Gebäudeanschluss muss das Gelände an einem Punkt um ca. 15 cm angehoben werden. In der Regel liegen aber die geplanten Höhen auf Bestandsniveau. In einem gemeinsamen Ortstermin kann dieser Punkt noch einmal final fein abgestimmt werden.

61-Stadtplanungsamt

Stabsstelle 61.0.1-Städtebau | Stadtbildpflege | öffentliche Beleuchtung

- Aus stadtgestalterischer Sicht bestehen gegen den vorliegenden Gestaltungsplan keine Bedenken. Die Vorgaben der Beleuchtungsplanung für den neuen Archäologischen Platz wurden zwischen der Stabsstelle, den Mainzer Netzen GmbH und dem LBB abgestimmt und in die vorliegende Planung aufgenommen.
- Lediglich für den gewünschten Verbleib der Straßenleuchten auf der dem neuen Archäologischen Zentrum gegenüberliegenden Seite der Rheinstraße fehlt noch die Kostenübernahmeerklärung des LBB für die technische Aufrüstung, wie von den Mainzer Netzen GmbH gefordert.
- Die Stabsstelle Städtebau | Stadtbildpflege | öffentliche Beleuchtung bittet um zeitnahe Erledigung, um den ursprünglich vereinbarten Rückbau der Leuchten auf die Seite des Archäologischen Zentrums zu vermeiden.

Antwort LBB

Der Landesbetrieb LBB übernimmt die Kosten für die Verlegung/Änderung der Straßenbeleuchtung in der Rheinstraße im Bereich des AZM. Die Beauftragung erfolgte an die Mainzer Netze.

61.1-Abteilung Verkehrswesen

- Die wichtige Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen Salvatorstraße und Rheinstraße muss für den Rad- und Fußverkehr gegeben sein. Im Bauablauf soll eine möglichst frühzeitige Nutzung der Wegeverbindung inklusive des Tunnels umgesetzt werden.
- Die Fahrradstellplätze sind im Mainzer Radbügel-Modell umzusetzen. Die Radbügel sind im Abstand von 1,20 m zueinander zu positionieren.
- Da die Signalmasten (westliche Seite der Rheinstraße) nicht versetzt werden können, muss der Verlauf des Blindenleitstreifens verändert werden. Den Leitstreifen bitte so verändern, dass er an den Ampelmast herangeführt und bis zur Kante der Sitzmauer verlängert wird.
- Die Haltestelle bleibt, wie im Plan dargestellt, erhalten. Jedoch muss der Haltebalken (HL) der rechten Spur vorverlegt werden. Beginn des HL ist dann 50 cm ab Ende Einstiegsfeld.

- Der zweite Signalmast (8-m-Ausleger) im Bestand ist im Plan nicht dargestellt. Dieser wird nicht wegfallen. Bitte noch in den Plan aufnehmen.
- Im Zuge der Maßnahme sollte auch das Leitsystem östlich der Rheinstraße an der Lichtsignalanlage mit ausgeschrieben und gebaut werden. Die Signalanlage muss mit Fertigstellung der Baumaßnahme visuell optimiert sein, da das Hauptsignal SG7 bei einem Bushalt sonst nicht sichtbar ist.

Antwort LBB

Die Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen Salvatorstraße und Rheinstraße wird nach der Fertigstellung der Außenanlagen gegeben. Die Fahrradabstellplätze werden im Mainzer Radbügel-Modell umgesetzt.

Am 24.06.2020 fand nochmals ein Abstimmungstermin vor Ort statt. Die Planung wurde aktualisiert. In dem Gespräch wurde der Wunsch geäußert, dass das derzeit fehlende Leitsystem auf der anderen Rheinstraßenseite im Zuge der Baumaßnahme AZM realisiert werden soll. Bei entsprechender Kostenübernahme durch die Stadt kann der Landesbetrieb LBB diese zusätzliche Maßnahme als Nachtrag zum vorliegenden Hauptauftrag bei der Ausführungsfirma ausführen lassen.

61.2-Stadtplanung - Verbindliche Bauleitplanung/Sanierung

- Das Stadtplanungsamt wurde Anfang des Jahres von der Entscheidung unterrichtet, dass die Neutorschule nun doch auch eine Kindertagesstätte aufnehmen soll. Der hierfür nötige Freibereich wird in der derzeitigen Planung (noch) nicht berücksichtigt. Insbesondere Lage, Größe und Ausgestaltung der Außenspielfläche sind noch einzuarbeiten.
- Zwei Varianten für die Lage der Außenspielfläche wurden in der Vergangenheit diskutiert:
 1. Auf Platz unter den Platanen (wird voraussichtlich bevorzugt vor Punkt 2).
 2. Vor der südöstlichen Stirnseite der Neutorschule (im vorgelegten Entwurf dort Wildblumenwiese geplant), Außenspielfläche wird an dieser Stelle voraussichtlich aufgrund hohen Verkehrslärms abgelehnt.
- Im Falle einer Außenspielfläche auf dem Platz unter den Platanen (Punkt 1) ist Folgendes zu beachten:

Einfriedung der Spielfläche notwendig. Vorgaben muss 51.3-Abteilung Kindertagesstätte abgeben. Die Treppenläufe, Verbindung zwischen den beiden Platzflächen, werden hinfällig; es sind Sitzstufen durchgehend vorzusehen.

Die Feuerwehrrettungstrasse muss das Außenspielgelände im südöstlichen Teil queren; ein ausreichend dimensionierter Unterbau sollte eingebracht bzw. Platten mit einer entsprechenden Stärke sollten gewählt werden, um Bruch der Platten zu verhindern.

Vorschläge zur Abwicklung des Hol- und Bringverkehrs der Kita sowie zum Busparkplatz für auswärtige Schulklassen sind zu erarbeiten.

Auf der Platzfläche dürfen weder Pkw-Stellplätze für den Kita-Verkehr noch Busparkplätze angeordnet werden.

Notwendige Wasserentnahmestellen und Stromanschlüsse für die Bespielbarkeit des Platzes sind vorzusehen.

61.3-Abteilung Straßenbetrieb

Der vorgelegte Plan entspricht nicht den Vorgaben einer Straßenplanung. Es ist keine Aussage über Entwässerungsflächen sowie Entwässerungsbauteile vorhanden. Auch eine in sich abgestimmte Entwässerungskonzeption ist aus den Plänen nicht abzulesen. Es fehlen Regelquerschnitte, Aufbaudaten und Angaben zum Material. Daher verweist die Abteilung Straßenbetrieb auf die geforderten Regelbauweisen. Die komplette Planung ist dahin gehend zu überarbeiten.

Antwort LBB

Die Kanalarbeiten für die Entwässerung des Baugrundstücks wurden in enger Abstimmung zwischen unserem Fachplaner IGSB und Wirtschaftsbetrieb bereits ausgeführt.

Am 20.07.2020 wurde die Planung der Freiflächen der Abteilung 61.3 und Vertretern des Wirtschaftsbetriebes vorgestellt. In dem Gespräch wurde darauf hingewiesen, dass die Planung, insbesondere die Oberflächen der befestigten Flächen, bereits am 19.08.2019 abgestimmt wurden. Eine Überarbeitung der Planung (im Schreiben vom 25.05.2020 bzw. in der Stellungnahme der Abteilung 61.3 vom 08.05.2020 gefordert) ist nicht erforderlich!

61.4-Abteilung Straßenverkehrsbehörde

Der Radweg muss nutzbar bleiben.

67-Grün- und Umweltamt

- Die Fachabteilung regt an, 1 - 2 Solitäräume auf dem Platz vorzusehen. Sie beugen durch zusätzlichen Schattenwurf der Bildung von Hitzeinseln vor und erhöhen die Aufenthaltsqualität.
- Die eingeschränkte Flächenverfügbarkeit (Feuerwehrezufahrt + Eingang/Repräsentanz AZM) im Zusammenhang mit dem Lärmschutz (Bahn und Straße) lassen Konflikte bei der Gestaltung eines Kita-Außengeländes erwarten.
- Das Grün- und Umweltamt spricht sich gegen eine Einbeziehung der - zur Erreichung des Versorgungswertes von 10 m²/Kind notwendigen - angrenzenden Grünfläche im südöstlichen Planungsgebiet aus. Neben der Lärmproblematik geht auch der Verlust von un bebauten öffentlichen Freiflächen einher.

Antwort LBB

Im Rahmen der Entwurfsplanung und -abstimmung wurde diese Thematik in einer Ämter-Terminrunde am 26.04.2016 bereits erörtert und mit einer entsprechenden Simulation des Schattenwurfs der Bestandsplatanen visualisiert. Die Beschattung wurde als ausreichend empfunden. Die Bedenken, der Platz könnte sich im Sommer sehr stark aufheizen, konnten ausgeräumt werden.

69-Gebäudewirtschaft Mainz

- Da es in absehbarer Zeit noch keine brauchbare Planung für eine Kita in der Neutorschule und deren Außengelände geben wird, hat die Gebäudewirtschaft einen "Korrekturvorschlag" erstellt mit dem Ziel, das benötigte Gelände bis zu seiner Bearbeitung zurückzustellen.
- LBB spart durch Zurückstellung Geld, womit die zwei Solitäräume finanziert werden könnten.
- In Abstimmung mit dem Grün- und Umweltamt teilte dieses der Gebäudewirtschaft mit, dass der Korrekturvorschlag aus gestalterischer Sicht mit folgenden Hinweisen unterstützt wird: Die beiden Treppenläufe können entfallen; das Amt 51 muss entscheiden, inwieweit die dabei entstehende Freifläche von ca. 650 m² Einfluss auf Maximalbelegung der Kita hat; Anforderungen an Einbauten und Belagsflächen werden aufgrund großflächiger Wurzelräume schwierig.

70-Entsorgungsbetrieb

70.2-Abteilung Abfallentsorgung

- Der Entsorgungsbetrieb teilt mit, dass er nicht die Entwürfe der Architekten prüft, sondern nur mitteilt, welche Anforderungen für den Entsorgungsbetrieb einzuhalten sind, um eine reibungslose Entsorgung zu gewährleisten. In dieser Hinsicht bestehen keine Bedenken zum aktuellen Planungsstand.
- Rechtliche Bestimmungen wie die Richtlinie RAS 06 Anlage von Stadtstraße und die Abfallsatzung der Stadt Mainz sind zu beachten.

70.3-Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst

- Das Papierkorbmodell soll dem Modell "Abfallhai mit Aschenbecher" entsprechen.
- Bezüglich der Positionierung und der notwendigen Anzahl an Papierkörben kann momentan keine Auskunft gegeben werden.

Antwort LBB

Für die Freiflächen des AZM wird das städtische Abfallbehältermodell, Abfallhai 70L in Edelstahl, zur Ausführung kommen. Die Standorte der gewünschten Papierkorbmodelle sind in dem mit E-Mail vom 21.04.2020 übermittelten Ausführungsplan für die Freiflächen eingetragen. Es war vereinbart, dass die Abfallbehälter von den Entsorgungsbetrieben geliefert und montiert (Verschraubung auf Pflaster) werden.

80-Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

- Das Fachamt weist darauf hin, dass Mitte des Jahres 2019 die Entscheidung getroffen wurde, in der Neutorschule keine Kita zu entwickeln. Diese Aussage war Grundlage für die jetzige Außen- bzw. Oberflächengestaltung der Freifläche.
- Nachdem jetzt doch eine Kita in dem Gebäude der ehemaligen Neutorschule untergebracht werden soll, hat sich die Situation deutlich verändert. Diese Information, aber insbesondere die endgültige und feststehende Abgrenzung des künftigen Kita-Geländes zur restlichen Freifläche ist für die weiteren Gespräche mit dem Land von maßgebender Bedeutung. Ohne eine verbindliche Planung und einer sich daraus ableitenden Grenzziehung ist es nicht möglich, die angedachte Neuregelung hinsichtlich der künftigen Zuordnung der Eigentumsverhältnisse zu regeln.
- Der dem Amt 80 vorliegende Plan ist leider nicht geeignet, als Grundlage für die weiteren Gespräche herangezogen zu werden. Das Amt 80 benötigt eine abgestimmte, verbindliche und endgültige Planung mit Bemaßung.
- Für Planungen/Umsetzung der Kita ist das Amt 51 federführend. Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften bittet um Beteiligung an weiteren Gesprächen.
- Das Amt 80 bittet zu gegebener Zeit um Mitteilung, dass die Planungsphase abgeschlossen wurde und Verbindlichkeit erlangt hat, so dass auf dieser Grundlage die erforderlichen Gespräche mit dem Land geführt werden können mit dem Ziel, die bestehenden vertraglichen Regelungen anzupassen.

Stadtwerke Mainz - Mainzer Netze GmbH, Abteilung Technische Planung/Engineering

- Der Beleuchtungsplanung wird zugestimmt.
- Für die Anbindung der Beleuchtungsmaste müssen Beleuchtungskabel verlegt werden.
- Es bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen die Platzgestaltung.
- Vorhandene Armaturen (wie Hydranten, Schieberkappen, Schächte) müssen in die neue Plattenbelagsoberfläche an-/eingepasst werden.
- Einwände bestehen im Bereich der Dreiecksgrünfläche. Hier ist eine Stützmauer (0,50 m hoch) geplant, die direkt auf einer vorhandenen Kabeltrasse steht und die Wasserleitung DN 300 teilweise überbaut. Weiterhin wird auch die Bushaltestelle mit dieser Leitung tangiert. Bitte um Anpassung der Planung hinsichtlich der Sicherheitsabstände.
- Die geplanten Bäume Nr. 12 und 13 müssen mindestens 1 m Abstand zu den Kabeln aufweisen, versehen mit einem notwendigen Wurzelschutz.

Antwort LBB

Die geplanten Sitzmauern aus Betonfertigteilen werden nicht tiefer als die anliegenden Pflasterflächen gegründet. Es handelt sich daher nicht um eine "Überbauung" einer vorhandenen Kabeltrasse und Wasserleitung. Bei den im Ausführungsplan eintragenden Pflanzensymbolen 12 und 13 handelt es sich um Sträucher; Baumpflanzungen sind hier nicht vorgesehen. Ein Mindestabstand von Sträuchern zu Kabeln wird nicht gefordert.

Wie fiel die Entscheidung des LBB aus?

Die Entscheidung über die Anregungen und Änderungswünsche wurde durch den LBB getroffen. Mit Schreiben vom 12.08.2020 wurde mitgeteilt, dass alle Bedenken ausgeräumt wurden und die Ausführung der Freianlagen Mitte/Ende August 2020 beginnen werden.

Die Antwort des LBB wurde inhaltlich unverändert, der Übersichtlichkeit halber gekürzt und oben den jeweiligen Anregungen und Änderungswünschen der städtischen Fachämter zugeordnet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Marianne Grosse